

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1923)
Heft: 1-2

Rubrik: Kreuz und quer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Szenenbild aus dem Emelka-Großfilm „Nathan der Weise“ (Fabrikat der „Bavaria“).

Kreuz und Quer.

Ein zehntägiger Nordpol-Film. Nicht weniger als 40.000 Fuß Negativfilm hat eine Expedition aufgenommen, die unter der Führung von Donald Mac Millan in die Regionen des hohen Nordens aufgebrochen war, um Bilder aus der Umgebung des Nordpols im Film festzuhalten. Die Expedition ist nunmehr nach monatelanger Abwesenheit von New-York zurückgekehrt und hat unverzüglich mit der Sichtung des Materiales begonnen, das in einem Film von zehn Akten umgewandelt werden soll. Es ist beabsichtigt, den großen Film als Lehrwerk für arktische Forscher zu verwenden, ihn aber dann auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, in der sich neuerdings ein größeres Interesse für den hohen Norden und seine grandiosen Schönheiten bemerkbar macht.

„Anna Boleyn“ in Paris. In der Pariser Fachzeitschrift „Lumiere“ wird der deutsche Film „Anna Boleyn“ auf seine historische Treue einer Prüfung unterzogen, was insofern von Interesse ist, als das Bildwerk in England mehrfach kritisiert worden ist. In Frankreich hat man anders verfahren: dort hat man den Film erst einer Reihe von Historikern zur Begutachtung vorgelegt, um deren Urteil zu erfahren. Die Gutachten sind einstimmig zum Vorteil des deutschen Films ausgefallen, so daß „Lumiere“ jetzt zu folgendem sachlichen Gesamtluß gekommen ist: „Dieser Film, über den so viel Tinte verspritzt wurde, ist vor allem ein guter Film. Er hat nichts Anti-Englisches an sich, sondern ist eine gewissenhafte geschichtliche Wahrheitschilderung, was wirklich selten zu konstatieren ist. Das Manuskript braucht hier nicht geschildert zu werden, man muß den Film sehen und der Handlung folgen. Zwei Künstler: Henny Porten und Jannings führen die tragenden Rollen mit Meisterschaft. Die Inszenierung ist ausgezeichnet, die Beleuchtung untadelig . . . Und eben deshalb ist „Anna Boleyn“ ein guter Film.“

Das sächsische Gesamtministerium hat einen Beschluß gefaßt, der einer starken grundsätzlichen Bedeutung nicht entbehrt. Es sollen nämlich in Zukunft Filmaufnahmen staatlicher oder unter staatlicher Verwaltung stehender Grundstücke nur mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums und gegen Entrichtung einer angemessenen Gebühr ausgeführt werden. Gegen die neue Steuerquelle an sich wäre schließlich nichts einzuwenden, doch besteht immerhin die Gefahr, daß die Filmindustrie es sich unter diesen Umständen versagen wird, interessante Gebäude und Grundstücke im Filmbilde festzuhalten. Dadurch wird eine Reihe von Bildern, die hohen kulturellen Wert haben und letzten Endes auch die Propaganda für staatliche interessante Grundstücke ins Ausland tragen, von den Filmaufnahmen ausgeschlossen sein, was jedenfalls, auch im kulturell nationalen Sinne, zu bedauern wäre.

Staatsmonopol für Film und Kino in Rußland. Für das gesamte Filmwesen — Erzeugung, Verleih, Theater, Aus- und Einfuhr — hat der Rat der Volkskommissare soeben einen Beschluß gefaßt, der ein lückenloses Staatsmonopol bedeutet. Unter dem Namen „Goskino“ wird die allrussische Photo-Kino-Abteilung des Volkskommissariats für Bildungswesen in eine Zentrale für staatliche Photo- und Kino-Unternehmungen umgewandelt. Ihr werden alle Kino-Photo-Fabriken, Kino-Werkstätten und ähnliche Unternehmungen, ferner sämtliche Kino-Theater, ausschließlich derjenigen der politischen Abteilung, der Roten Armee, und der Roten Flotte, unterstellt. Neue Kino-Theater und Kino-Unternehmungen können nur mit Erlaubnis der Gouvernementsabteilungen des Goskino eröffnet werden. Die Spielerlaubnis bereits bestehender Kino-Theater und Kino-Unternehmungen muß allmonatlich aufs neue nachgesucht werden. Die Ein- und Ausfuhr von Kinobildern untersteht nach wie vor dem Kommissariat für Außenhandel. Das Inventar der bestehenden Film- und Kino-Unternehmungen soll zum Papiergeldwert für 1922 übernommen werden. Die Entschädigung auf dieser Grundlage erfolgt in Goldwährung.

Die Organisation, die alle Welt umfaßt, hat auf den Film sich erstreckt. Ein **Verband deutscher Filmsolisten** hat sich mit einigen hundert Mitgliedern und den dazu gehörigen Verbandsräumen konstituiert. Sein Plan ist die Ausarbeitung eines — Tarifvertrages. Es bleibt allerdings die Frage offen, ob einem solchen Verband, um seinen Beschlüssen auch über die vier Wände seines Klubs hinaus Geltung zu verschaffen, auch die führenden Filmschauspieler verbunden sein werden.

Wieviele Filme erzeugt Los Angeles? Will Hays, der frühere Postmeister, hats ausgerechnet: 75 Prozent der gesamten amerikanischen Produktion werden in Los Angeles geboren. Der wöchentlich von der Filmindustrie in Los Angeles ausgezahlte Lohn stellt sich auf 500.000 Dollar, im ganzen wurden im Jahr 1922 von dieser Industrie hier 140 Millionen Dollars umgesetzt. — Die zweitgrößte Industrie ist dann . . . die Petroleum-Industrie, die im Jahre 104 Millionen Dollars umsetzte, d. h. unter die Leute brachte, während die drittgrößte Industrie die der Lebensmittelerzeugung ist. Allerdings beziffert sich der Lohnumlauf hier auf nur 92 Millionen Dollars, was wirklich erbärmlich wenig erscheint.

Fünf Kinos eingäschert. In Astoria im Staate Oregon hat ein Schadenfeuer mehr als 30 Häuserblocks der Innenstadt vernichtet; das Feuer breitete sich dadurch mit überraschender Schnelligkeit aus, daß der größte Teil der kalifornischen Stadt in Holz ausgeführt war. Nicht weniger als fünf Kinos, die sämtlich einer Gesellschaft gehörten, sind ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden wird auf mehr als 10.000 Dollars geschätzt.

Der Aufstieg des Kinos. Raum hat man vernommen, daß an der Badenerstraße in Zürich 4 das 14. Kinotheater in Angriff genommen werden soll, so meldet man auch schon die Errichtung des 15. Lichtspieltheaters, das an der Falkenstrasse beim Stadelhoferbahnhof das Licht der Leinwand erblicken soll. Und das, trotzdem die Kinotheater, wie uns aus den Kreisen von Kinobesitzern erklärt wird, heute durchaus keine guten Geschäfte machen und unter der allgemeinen Wirtschaftskrise, den hohen Löhnen und den bedeutendenden Betriebsausgaben leiden.

Was in japanischen Filmen nicht erlaubt ist. Eine zentrale Zensurbehörde gibt es in Japan nicht, jede Stadt hat ihre besonderen Bestimmungen, deren Ausführung den Polizeiorganen unterliegt. Diese Polizeizensur ist nun außerordentlich streng und stützt sich auf die altjapanische Ethik, die mit der unseren nicht immer konform geht. So sind Küsse in keinem Fall im Film möglich, weil das Küssen in der japanischen Öffentlichkeit als eine die Sittlichkeit verletzende Handlung angesehen wird, die nicht selten einer Strafe unterliegt. Ferner werden Unbotmäßigkeiten der Kinder gegen die Eltern, der Frau gegen den Mann nicht gestattet, da der vaterrechtliche Ahnenkultus auf der Achtung des Alters und der Ueberlegenheit des Mannes aufgebaut ist. Europäisch-amerikanische Filme müssen für das japanische Publikum erst gründlich „gereinigt“ werden. Allerdings sind auch die japanischen Sprechbühnen, die europäische Schauspiele vorführen, gezwungen, die Stücke der dortigen Ethik anzupassen, wodurch diese nicht selten in ihr Gegenteil verkehrt werden. Magda muß in Sudermanns „Heimat“ bereuen, und die japanische Nora kehrt reumütig zurück. Bei einem Export deutscher Filme nach dem Osten sollte man auf die Ethik Rücksicht nehmen und nur Sujets zur Versendung bestimmen, deren Grundzug nicht zu grob dagegen verstößt.

Nathan der Weise, der neueste Emelka-Großfilm (Fabrikat der „Bavaria“) hat seine Berliner Uraufführung mit Glanz bestanden. Im großen Ganzen hält sich das Filmbuch an das Lessingsche Drama, ergänzt dieses aber zum besseren Verständnis durch einige, geschickt geschaffene Episoden. Das Manuskript ist überaus spannend bearbeitet. Regie vorzüglich. Das Manuskript Kysers ist überaus spannend bearbeitet, was diesem „Drama der Humanität“ nur zum Vorteil gereicht, wenigstens in filmischer Hinsicht. Manfred Noa als Regisseur nutzt die vielen Möglichkeiten der wirkungsvollen, großzügigen Massenregie, ohne dabei auch auf das Kleinste zu achten. Sehr glücklich war in der Wahl der Hauptdarsteller Werner Krauß als Nathan, Bella Muxnan als Recha. Den Tempelherrn Filneck verkörpert Carl de Vogt, Margarethe Kupfer die Erzieherin Rechas. Sehr stark ist Fritz Greiner als Sultan Saladin. Kleinere Episodenrollen liegen bei Lia Gibenschütz, Ernst Schruppf, Ferdinand Martini, Max Schreck, Rudolf Lettinger und Ernst Matray. Für die Bauten zeichnen Otto Böckers und Carl Machus, die das alte Jerusalem mit einer außergewöhnlichen Sorgfalt und Liebe aufbauten, die vollste Anerkennung verdient. Der Architektur schließt sich die Photographie gleichwertig an. Der Gesamteindruck der Premiere war überaus günstig. Wohlverdienter und starker Beifall zeichnete alle Beteiligten aus. Ohne Zweifel ein Film, auf den die bayerische Filmindustrie stolz sein kann, denn er ist künstlerisch wertvoll und — geschäftlicher zugleich.

Amerika engagiert englische Filmstars. Griffith ist gegenwärtig mit den Vorarbeiten zu seinem nächsten, selbstverständlich wieder großen Film beschäftigt, wenn er auch den Titel und das Sujet einstweilen noch geheim hält, um die Neugier der einheimischen „Movie-Fans“ recht auf die Folter zu spannen. Er hat sich für diesen Film die Mitwirkung eines bisher weniger bekannten englischen Filmstars gesichert, nämlich von Ivo Novello, der sich bereits in Harry Knoles Film „Carneval“ ausgezeichnet haben soll. Es bewährt sich also auch für die englischen Filmdarsteller, daß ein guter Film und eine einzige gute Leistung die beste Reklame für ein amerikanisches Engagement bedeutet.

Die verfilmte Pilgerfahrt. Nach einer Meldung aus Rom wurde die im Mai 1922 anläßlich des 100. Jahrestages der Einkerkierung der italienischen Patrioten Silvio Pellico und Pietro Maroncelli auf dem Spielberge bei Brünn dorthin unternommene italienische Pilgerfahrt im Auftrage der italienischen Regierung für die staatliche Urkundensammlung verfilmt. Die Aufnahmen gelangten kürzlich vor einem engeren Publikum in Rom zur Vorführung und werden demnächst den Lichtspieltheatern zur Verfügung gestellt werden. Der Film enthält sehr gute Aufnahmen aus Prag, Brünn und Preßburg. Interessant sind die Bilder, die die Einsetzung des Gedenksteinens in die Festungsmauer des Spielberges und den Miloviser Friedhof darstellen, wo 5000 in der Kriegsgefangenschaft verstorbene Italiener ruhen.

Eine neue Art der Filmzensur. Im Staate Alabama ist man, wie uns geschrieben wird, auf einen neuen Gedanken gekommen, um der Filmzensur in weiterem Maße auf die Beine zu helfen, als dies durch die bereits bestehende amtliche Zensur möglich ist. Man ist dazu übergegangen, ein „Komitee für bessere Filme“ ins Leben zu rufen, und die Arbeit dieses Ausschusses besteht darin, daß für die Kinobesitzer Listen aufgestellt werden, in denen — nicht etwa vor minderwertigen Erzeugnissen gewarnt, sondern die besseren Erzeugnisse empfohlen werden. Ob es nun wahr ist oder nicht, — jedenfalls wird die Behauptung formuliert, daß die Kinobesitzer des Staates Alabama sich an diese Listen des Komitees halten und fast ausschließlich die Filme spielen, die als „bessere“ bezeichnet werden. Man sollte zwar meinen, daß es, selbst in Amerika, dieses Weges nicht erst bedurfte, denn auch die amerikanische Fachpresse (wir denken da an die guten und begründeten Beurteilungen des „Film Daily“) unterscheidet ziemlich ausgeprägt zwischen Mittelware und Spitzenfabrikaten, — aber da so ein Komitee immer eine ganz schöne Sache ist, besonders für die Leute, die ihm aus Mangel an sonstiger Beschäftigung angehören können, so wird dieser „Ausschuß für bessere“ Filme wohl auch einer inneren Notwendigkeit entsprechen.

Was Jackie Coogan verdient. Wir haben zwar auch Filmkinder bei uns, aber was werden sie schon groß verdienen? Es muß den Neid sämtlicher Filmkinder des Erdballes wecken, wenn sie hören, daß Jackie Coogan, der wohl sechs oder sieben Jahr alt ist, manche sogar acht Jahre —, daß dieser Junge ein Einkommen von 12 Millionen französischer Franken bezieht. Allerdings zahlt ihm nicht die amerikanische Filmindustrie diese Summe, sondern er bezieht sein Einkommen zum größten Teil aus sogenannten Tantiemen. Man hat Bijouteriewaren, die seinen Namen tragen, dann gibt es Coogan-Puppen, vielleicht auch eine Coogan-Schokolade, und aus all diesen Reklame-Bezeichnungen bezieht er, je nach dem Absatz, seinen Gewinnanteil. Jackies Vater hat es natürlich nicht nötig, selbst zu arbeiten, er ist der Vermögensverwalter seines Sohnes, bezieht von dem Jungen ein auskömmliches Gehalt und achtet nur immer schön darauf, daß man den Burschen nicht übertreibt. Es muß allerdings gesagt werden, daß Jackie einstweilen noch recht wenig amerikanisch anmutet: er legt nämlich auf das Geld nicht den geringsten Wert, ihm macht das Verdienen noch gar keinen Spaß; vielmehr bevorzugt er es, sich mit Reiten und Schwimmen zu befassen, was wohl so sein muß, da ja jeder amerikanische Filmstar sein „hobby“ haben muß.

Der Produktionsumfang eines amerikanischen Konzerns. Wir entnehmen der amerikanischen Zeitschrift „Film Daily“ eine interessante Zahl: „Famous Players“ wird in dieser Saison nicht weniger als 80 Filme auf den Markt bringen; man kann verstehen, daß angesichts dieser unheimlichen Fruchtbarkeit der Manuskriptenmangel in den Staaten noch fühlbarer in Erscheinung tritt als bei uns. Vom 1. Februar an sind bis Saison-Ende 39 Erzeugnisse angekündigt, bis zum 1. Februar vom August des laufenden Jahres ab weitere 41 Bilder.

Die belagerten Filmleute. Anlässlich der Wahl des unterdessen ermordeten Präsidenten Narutowicz am 11. Dezember v. J. fanden in Warschau große Volksansammlungen statt. Der Warschauer Korrespondent des Wiener „Filmboten“, Julius Krawczynski, begab sich auf den Platz vor dem Parlament, um durch einen Kinooperator die Szenen, die sich dort abspielten, aufnehmen zu lassen. Die Volksmenge nahm aber die Sache übel auf und wandte sich gegen die beiden Kinoleute, die ihr Heil in der Flucht suchen mußten. Sie flüchteten auf den Dachboden eines nahen Hauses, mußten aber dort eine fünfstündige Belagerung aushalten. Sie waren dabei jedoch in anregender Gesellschaft, da auch mehrere Parlamentsmitglieder genötigt waren, den gleichen Zufluchtsort aufzusuchen.

Ungarische Kinostatistik. Ein ungarisches Fachblatt veröffentlicht eine Statistik, nach welcher im abgelaufenen Jahre in ganz Ungarn 294 Lichtspieltheater im Betrieb waren. In denselben wurden 581 Projektionsapparate verwendet, und zwar 397 System Maltheser Kreuz und 184 nach dem Hammer-System. Von Kreuz-Apparaten waren 166 Ernemann, 87 Gaumont, 22 Hahn-Görz, 21 Standard- 45 englische Pathé, 10 französische Parthé, 12 Pathéscop und 34 sonstige im Betrieb; von Hammer-Apparaten 142 Gaumont und 42 Standard. In der ersten Januarhälfte soll im Ministerium des Innern eine Enquete stattfinden, die über wichtige Probleme des Kinogewerbes entscheiden wird. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um die sogenannten Pflichtfilme, die Gesellschaftsverhältnisse, die Wohltätigkeitsvorstellungen und die Vorschriften über die Zahl der Angestellten.

Das Verfilmungsrecht von d'Alberts: „Tiefeland“. Wie wir seinerzeit berichteten, hatte Eugen Albert, der Komponist von „Tiefeland“, gegen die Licho-Filmgesellschaft eine einstweilige Verfügung erwirken wollen, durch welche der Vertrieb des Films „Tiefeland“ untersagt werden sollte. Das Landgericht hatte aber den Kläger abgewiesen. In der erneuten Verhandlung vor dem Kammergericht kam es zu einem Vergleich, nach welchem sich die Licho-Filmgesellschaft zur Zahlung von 300.000 Mark verpflichtete, wofür sie nun autorisiert erscheint, den Film „Tiefeland“ im In- und Auslande nach ihrem Gutdünken zu vertreiben.